

## Informationen für erstausbildende Betriebe

### 1. Voraussetzungen – Wann darf ein Betrieb ausbilden?

- **Betriebliche Voraussetzungen:**

1. Eine Ausbildungsstätte, in der die nach dem Ausbildungsrahmenplan erforderlichen Ausbildungsinhalte des jeweiligen Berufsbildes vollständig vermittelt werden können.
2. Die Einrichtung der Räumlichkeiten (z.B. sanitäre Anlagen, Umkleidekabinen).
3. Bei einer technischen Ausbildung müssen geeignete Werkzeuge, Maschinen und Räumlichkeiten vorhanden sein.
4. Eine Prüfung erfolgt durch die Ausbildungsberater/innen der Kammern.

- **persönliche und fachliche Eignung:**

- ✓ fachliche Eignung: Nachgewiesen bei Handwerksberufen durch erfolgreich abgelegte Meisterprüfung **oder** Gesellenprüfung plus langjährige einschlägige Berufserfahrung; bei allen anderen Berufen ist ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss plus langjährige einschlägige Berufserfahrung notwendig.
- ✓ persönlich-pädagogische Eignung: Erfolgreich abgelegte Ausbildereignungsprüfung (Lehrgang ca. 100 h berufsbegleitend, Vollzeit oder Teilzeit; Kosten: ca. 400-500 EUR) je nach Anbieter (Infos zu unterschiedlichen Anbietern u.a. unter: <http://wis.ihk.de>).

- **Pro Auszubildenden müssen 1 – 2 geeignete Fachkräfte (bei 2 Azubis ca. 3-5 Fachkräfte) die betriebliche Ausbildung durchführen und gewährleisten**

### 2. Ablauf – Welche Schritte sind zu tun?

**Grundsätzliche Voraussetzung ist die Registrierung des Betriebes bei der jeweiligen Kammer (IHK; HWK; Ärztekammer etc.).**

1. Erstberatungstermin beim Ausbildungsberater/in der jeweiligen Kammer (siehe 4.) vereinbaren! Dieser/Diese prüft die betrieblichen Voraussetzungen für die Ausbildung vor Ort.
2. Nachweise zur Ausbildungseignung zusammenstellen (Ausbildereignungsprüfung ggf. nachholen).
3. Freie Ausbildungsstelle im Internet anbieten (u.a. Jobbörse der Agentur für Arbeit; Lehrstellenbörsen der Kammern etc.).
4. Ggf. (Langzeit-)praktikum / Einstiegsqualifizierung (EQ) zur betrieblichen Ausbildungsvorbereitung anbieten.
5. Ausbildungsvertrag bei der jeweiligen Kammer registrieren lassen.
6. Start in die Ausbildung!

### 3. Nachweise – Welche Unterlagen sind bei der IHK oder der HWK einzureichen?

- **“Antrag Ausbildungseignung“**  
inkl. entsprechender Nachweise als Kopie

#### Bei Registrierung eines/r Auszubildenden:

- **Berufsausbildungsvertrag**  
mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Ausbildenden oder der Auszubildenden (bei Minderjährigen mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten) (Angaben gemäß §88 BBiG)
- **Ausbildungsplan**  
Mit sachlicher und zeitlicher Gliederung, ausgefülltes und unterschriebenes Deckblatt
- **Erstuntersuchungsbescheinigung**  
Für Auszubildende, die bei Ausbildungsbeginn noch nicht 18 Jahre alt sind (Vordrucke erhalten Sie beim Erstberatungsgespräch von Ihrem Ausbildungsberater/in der jeweiligen Kammer!)

### 4. Unterstützung – Wer hilft bei Fragen oder Problemen?

#### **JOBSTARTER plus - Projekt: „klein&fein: Ausbildung mit Herz, Hand und Verstand“**

- Tanja Fichtner Tel.: 0961 4817863, Mail: [tanja.fichtner@zrb-weiden.de](mailto:tanja.fichtner@zrb-weiden.de)
- Anne Keté-Ebetina Tel.: 0961 4817868, Mail: [anne.kete-ebetina@zrb-weiden.de](mailto:anne.kete-ebetina@zrb-weiden.de)  
vhs/zrb Weiden-Neustadt gGmbH  
Luitpoldstr. 24  
92637 Weiden

#### **Ausbildungsberater/in Industrie- und Handelskammer Regensburg:**

D.-Martin-Luther-Str. 12  
93047 Regensburg  
Tel.: 0941 5694-0  
Mail: [info@regensburg.ihk.de](mailto:info@regensburg.ihk.de)

#### **Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz**

Tobias Knauer  
Leiter Bildungszentrum  
Fuggerstraße 16-18  
92224 Amberg  
Tel.: 09621 6020-0  
Mail: [tobias.knauer@hwkno.de](mailto:tobias.knauer@hwkno.de)

## 5. Hilfreiche Links

- [Lehrstellenbörse der IHK](#)
- [Lehrstellenbörse der HWK](#)
  
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB): [www.bibb.de](http://www.bibb.de)
  
- Infos zu Berufen - Agentur für Arbeit: <http://www.planet-beruf.de/>